LEGENDE

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

BESTAND PLANUNG

BAULICHE NUTZUNG

SIEDLUNGSGEBIET

EIGNUNGSRÄUME FÜR DIE AUSWEISUNG VON SIEDLUNGSFLÄCHEN

EIGNUNGSRÄUME FÜR DIE AUSWEISUNG VON GEWERBEFLÄCHEN

EINRICHTUNG FÜR DEN GEMEINBEDARF

AMTSVERWALTUNG

KINDERGARTEN, SENIORENWOHNANLAGE

SCHULE

SPORTHALLE

KIRCHE, PASTORAT

FEUERWEHR

ABGRENZUNG DER BAULICHEN ENTWICKLUNG

VERKEHRSFLÄCHEN

ÜBERÖRTL. UND ÖRTL. HAUPTVERKEHRSSTRASSEN

RUHENDER VERKEHR

STRASSENBEGLEITGRÜN

FLÄCHEN FÜR VER- UND ENTSORGUNG

ALTABLAGERUNGEN (SIE SIEHE ANHANG)

WASSERWERK

KLÄRANLAGE

HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN

OBERIRDISCHE HOCHSPANNUNGSLEITUNGEN

UNTERIRDISCHE GASLEITUNG

FLÄCHEN FÜR DIE ERHOLUNG

NATURPARK 'AUKRUG'

ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN

SPORTPLATZ

FREIBAD

SPIELPLATZ

ANGELTEICH

PRIV. TRABRENNBAHN

FRIEDHOF

BEGRÜNTE PLÄTZE

INNERÖRTLICHE GRÜNVERBINDUNG

ÜBERÖRTLICHER RAD- UND WANDERWEG

GEWÄSSER

WASSERFLÄCHE

REGENRÜCKHALTEBECKEN

ERHALT, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON KLEINGEWÄSSERN
SIEHE GEN 4 ha (NaTSchG) S.4 *

ERHALT, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON FLIESSGEWÄSSERN
SIEHE GEN 4 ha (NaTSchG) S.4 *

VORSCHLAG ZUR ÖFFNUNG VERROHRTER GEWÄSSERABSCHNITTE

VORSCHLAG ZUR RENATURIERUNG UND ENTWICKLUNG VON NATURNAHEN UFERBEREICHEN

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

ACKER/ GRÜNLAND/ LANDWIRTSCHAFTLICHE SONDERKULTUREN

EIGNUNGSRÄUME ZUM ERHALT, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON DAUERGRÜNLAND

BAUMSCHULE

FORSTE, WÄLDER, GEHÖLZE, KNICKS

ERHALT, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON LAUBWALD
GEN LANDES S.4

SUKZESSIVER UMBAU VON NADELWALD IN LAUBWALD

EIGNUNGSRÄUME ZUR NEUWALDBILDUNG

ERHALT, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON FELDGEHÖLZEN

ERHALT, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON KNICKS SOWIE VORSCHLÄGE ZUR NEUANLAGE
SIEHE GEN 4 ha (NaTSchG) S.4

ERHALT, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON EINZELBÄUMEN UND ÜBERHÄLTERN

Ø = ca. 60 cm BIS ca. 90 cm

Ø = ca. 90 cm

AE ACER PSEUDOPLATANUS
AI FRAXINUS EXCELSIOR
CB CARPINUS BETULUS
FS FAGUS SYLVATICA VARIANTE
FA POPULUS ALBA
QR QUERCUS ROBUR
TI TILIA CORDATA
TP TILIA PLATYPHYLLOS
TS TILIA SPP.

ERHALT, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON STRASSENBÄUMEN SOWIE VORSCHLÄGE ZUR NEUANPFLANZUNG

FLÄCHEN ZUM ERHALT, ZUR PFLEGE UND ENTWICKLUNG NATURNAHER VEGETATIONSBESTÄNDE

ERHALT, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON MOOR

ERHALT, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON NATURNAHEN FLIESSGEWÄSSERN

ERHALT, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON BRUCH- U. AUWALD/ BRUCH

ERHALT, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON ARTEN- UND SEGGENREICHEN NASSWIESEN

ERHALT, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON GROSSSEGGENRIEDERN

ERHALT, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON TROCKENRASEN/ HEIDEN

ERHALT, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON STAUDENFLUREN

ERHALT, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON STEILKANTEN/ BÖSCHUNGEN

ERHALT, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON BIOTOPKOMPLEXEN

SUKZESSIONSFLÄCHE - EIGENENTWICKLUNG DER VORGEFUNDENEN VEGETATIONSBESTÄNDE OHNE EINGRIFFE

31 NR. DER BIOTOPKARTIERUNG
VGL. KARTIERUNG H. SAMMERER, 49° WITTMUND, 1994/95

NR. DER BIOTOPKARTIERUNG DES LANDESAMTES

NATURSCHUTZRECHTLICHE VORGABEN

FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

VORRANGIGE FLÄCHEN FÜR DEN NATURSCHUTZ SOWIE EIGNUNGSRÄUME ZUR AUSWEISUNG VON VORRANGIGEN FLÄCHEN FÜR DEN NATURSCHUTZ GEN. 85.1B (NaTSchG) S.4

* GESCHÜTZTE BIOTOPE
GEN 4 h (§) (NaTSchG) S.4

EIGNUNGSRAUM ZUR ENTWICKLUNG EINES NATURSCHUTZGEBIETES
GEN 4 h (§) (NaTSchG) S.4

EIGNUNGSRAUM ZUR ENTWICKLUNG VON BIOTOPEN
GEN 4 h (§) (NaTSchG) S.4

EIGNUNGSRAUM ZUR ENTWICKLUNG VON BIOTOPVERBUNDFLÄCHEN
GEN 4 h (§) (NaTSchG) S.4

WEITERE NATURSCHUTZRECHTLICHE VORGABEN

LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
GEN 4 h (NaTSchG) S.4

GEWÄSSER- UND ERHOLUNGSSCHUTZSTREIFEN
GEN 4 h (§) (NaTSchG) S.4

WASSERSCHONGEBIET
GEM. VERORDNUNG DES LANDESVERWALTUNGSAMTES KIEL VOM 21.07.1998

VERBUND FLÄCHEN FÜR AUSGLEICHS- UND ERSATZMAßNAHMEN

GELÄNDESCHUTZ UND GEHÖLZSCHUTZ ZU SCHUTZWÜRDIGEN FORMEN
GEM. LSP. ZIFF. 1.3
EINRICHTUNG

DENKMALSCHUTZRECHTLICHE VORGABEN

ARCHÄOLOGISCHES DENKMAL MIT NR. DER LANDESAUFNAHME
GEM. 10 (NaTSchG) S.4

EINZELFLÄCHIGES KULTURDENKMAL
GEM. § 1 a (BauGB) S.4

LINEARES KULTURDENKMAL
GEM. § 1 (BauGB) S.4

ERFORDERLICHE FOLGEPLANUNG UND PFLEGEMAßNAHMEN

EMPFEHLUNG VON SCHUTZ-, PFLEGE- UND ENTWICKLUNGSMAßNAHMEN MIT NR. DES BIOTOPES GEM. BIOTOPKARTIERUNG

VORSCHLAG ZUR ORTSRANDEINGRÜNUNG

BEACHTUNG GRUNDORDNERISCHER BELANGE IM RAHMEN DER BEBAUUNG

EIGNUNGSRAUM ZUR AUFWERTUNG STRUKTURARMER LANDSCHAFTSBEREICHE

* DIE DARSTELLUNG DER § 15A BIOTOPE ERFOLGT VORBEHALTLICH DER FESTSTELLUNG DURCH DAS LANDESAMT FÜR NATUR UND UMWELT UND DES ERFORDERNISSES ZUM LNATSCHG S.15

Die Entwurfskarte für den Teilbereich Jevenstedt hat zusammen mit dem Erläuterungsbericht in der Zeit vom 27.08.1999 bis zum 27.09.1999 während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Jevenstedt (erneut) öffentlich ausgelegen. Die Auswertung der Stellungnahmen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgebracht wurden, hat die Gemeindevertretung mit Beschluß vom Am 11.11.1999 sowie die Gemeindevertretung Jevenstedt den abschließenden Beschluß

Mit Verfügung vom 21.03.2001 brachte die untere Naturschutzbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde Änderungswünsche zum Landschaftsplan des Amtes Jevenstedt -Teilbereich Jevenstedt- vor. Die Gemeinde Jevenstedt hat diesen in ihrer Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde in ihrer Sitzung am 11.07.2001 zugestimmt. Nachdem die untere Naturschutzbehörde der unteren Naturschutzbehörde zu beispielhaften und den Landschaftsplan sowie den Erläuterungsbericht entsprechend zu überarbeiten bzw. ändern.
Der Landschaftsplan -Teilbereich Jevenstedt- wurde der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde am 27.07.2001 in überarbeiteter Fassung erneut zur Genehmigung vorgelegt. Gegenstand der Genehmigung ist der Landschaftsplan -Teilbereich Jevenstedt-, keine Widersprüche i.S.d. § 6 Abs. 3 Satz 4 LNatSchG ergeben.

Damit gilt der Landschaftsplan des Amtes Jevenstedt -Teilbereich Jevenstedt- gemäß § 6 Abs. 3 LNatSchG als festgestellt.

Jevenstedt, den 6. SEP. 2001

Amt Jevenstedt
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag
Volker Rohwer

A. GEÄNDERT GEM. GV-BESCHLUSS V. 17.06.1999 NACH TÖB-BETEILIGUNG
B. GEÄNDERT GEM. GV-BESCHLUSS V. 11.11.1999 NACH DER 2. AUSLEGUNG
C. GEÄNDERT GEM. GV-BESCHLUSS V. 11.07.2001 NACH VORLAGE GEN. 4 HCB LNATSCHG

LANDSCHAFTSPLAN JEVENSTEDT

ENTWURF

GEMEINDE JEVENSTEDT

KARTE NR. **10.3 C** M 1 : 5.000

LANDSCHAFTSARCHITEKT
HENNING KLAPPER
GROSSER EIDERKAMP 12
24113 MOLFSEE

AUFTRAGGEBER :
AMT JEVENSTEDT
MEIERSTRASSE 5
24808 JEVENSTEDT

MOLFSEE, JULI 1997 AH / A: JULI 1999 IV / B: NOV. 1999 ST / C: JULI 2001 IV